

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

ADAC Smart Connect Test

Anbieter des ADAC Smart Connect Test (nachfolgend „**Test**“) ist der ADAC e.V., Hansastr. 19, 80686 München (nachfolgend „**ADAC**“). Es gelten ausschließlich die nachfolgenden Geschäftsbedingungen:

1. Teilnahme am Smart Connect Test

- 1.1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für die Teilnahme am vom ADAC angebotenen Test, einschließlich der Nutzung aller dazugehörigen Websites, mobiler Apps, Hardware-Komponenten, Anwendungen, Funktionen und Leistungen für angebundene Fahrzeuge (nachfolgend „**Dienste**“). Die Dienste stehen Ihnen als ADAC Mitglied (m/w/d) (nachfolgend „**Nutzer**“) vorbehaltlich etwaiger in diesen Geschäftsbedingungen vorgenommenen Einschränkungen oder Voraussetzungen kostenfrei zur Verfügung.
- 1.2. Um am Test teilnehmen zu können, muss der Nutzer zunächst diese Geschäftsbedingungen akzeptieren und sich für den Test registrieren. Diese Geschäftsbedingungen gelten spätestens dann als vom Nutzer bestätigt, wenn der Nutzer die Dienste des Tests in Anspruch nimmt.
- 1.3. Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass der Nutzer Mitglied des ADAC ist, über einen ADAC Login (Mein ADAC Nutzerkonto) verfügt und sich darüber authentifiziert. Der Nutzer kann mit einem Fahrzeug, das er auf eigene Rechnung gebraucht, über das er die Verfügungsgewalt besitzt (Halter gemäß § 7 Straßenverkehrsgesetz) und das kompatibel mit den Diensten des Tests ist, an dem Test teilnehmen (nachfolgend „**Mitgliedsfahrzeug**“). Die Kompatibilität des Mitgliedsfahrzeugs wird im Rahmen des Registrierungsprozesses für die Teilnahme geprüft. Sofern ein Nutzer Halter mehrerer Fahrzeuge ist, kann er nur mit einem Fahrzeug als Mitgliedsfahrzeug am Test teilnehmen.
- 1.4. Der Nutzer kann entscheiden, ob die Fahrzeugdaten über eine Hardware-Komponente in Form eines Fahrzeugsteckers (nachfolgend „**Diagnosestecker**“) oder über die Anbindung der herstellereigenen Fahrzeugdaten-Schnittstelle bezieht (nachfolgend „**Smart Connect Direct**“). Zum Zweck der Authentifizierung beim Fahrzeughersteller erhebt der ADAC persönliche Angaben zum Nutzer und zum Mitgliedsfahrzeug, insbesondere die sog. Fahrzeugidentifikationsnummer (nachfolgend „**FIN**“). Möchte der Nutzer an dem Test über Smart Connect Direct teilnehmen, wird die Zugangsberechtigung des Nutzers durch Eingabe der FIN überprüft.



2. Dienste

- 2.1. Der ADAC gewährt den Nutzern unter den Voraussetzungen von Ziffer 1 einen kostenfreien Zugang zu den Diensten des Smart Connect Tests. Als freiwilliger Nutzer des Tests erhalten die Nutzer eine Smartphone Applikation (nachfolgend "**App**") zum Download.
- 2.2. Gegenstand und Zielsetzung des Tests ist die kontinuierliche Nutzung der Dienste, damit im Rahmen der Nutzung des Mitgliedsfahrzeugs generierte Fahrzeugdaten (insbesondere aber nicht ausschließlich Wartungs- und Diagnosedaten, wie z.B. Fehlercodes, Kraftstoffstand, Kilometerstand) zum ADAC übertragen, gespeichert und verarbeitet werden können mit dem Zweck, auf Basis der Daten, den Nutzern Dienste bereitzustellen und weitere Anwendungsfälle für die ADAC Mitglieder zu entwickeln und zu erproben sowie zur Optimierung der ADAC Pannenhilfe.
- 2.3. Der Nutzer erhält über die App Einsicht in die an den ADAC gesendeten und von diesem verarbeiteten Fahrzeugdaten. Der Nutzer kann über den Diagnosestecker unter Einbeziehung eines ADAC Experten eine detaillierte Ferndiagnose des Mitgliedsfahrzeugs durchführen lassen (nachfolgend "**Ferndiagnose**"). Die Ferndiagnose über den Diagnosestecker kann gespeicherte Fehler sowie kritische Zustände für die abgefragten Fahrzeugkomponenten aufzeigen. Eine vollumfassende Abfrage jeglicher im Mitgliedsfahrzeug vorhandener Komponenten ist aus technischen Gründen nicht möglich und erfolgt daher nicht.
- 2.4. Der ADAC ist jederzeit zum Update und zur Verbesserung der zur Verfügung gestellten Dienste berechtigt. Insbesondere kann der ADAC den Nutzern weitere Dienste zur Verfügung stellen.
- 2.5. Die Dienste werden unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit angeboten. Der ADAC bietet die Dienste des Weiteren auf der Grundlage der aktuellen technischen, rechtlichen und kommerziellen Rahmenbedingungen des Internets an.
- 2.6. Der ADAC behält sich vor, Nutzer in der App zu Online-Befragungen zur Nutzerzufriedenheit einzuladen, soweit die Nutzer dem Erhalt solcher Einladungen zugestimmt haben. Die Teilnahme an Online-Befragungen ist freiwillig, kann jederzeit widerrufen werden und hat keinen Einfluss auf die Verfügbarkeit von Diensten. Nutzer haben in der App oder per E-Mail für den Diagnosestecker über smartconnect@adac.de und für Smart Connect Direct über smartconnect_intern@adac.de die Möglichkeit, dem ADAC Projektteam Feedback jeglicher Art (z.B. Fehlermeldungen, Anregungen, Vorschläge) mitzuteilen. Antworten und Feedback der Nutzer werden ausschließlich für Zwecke der Produktentwicklung und Produktverbesserung verwendet und in anonymisierter Form verarbeitet.

3. Nutzung der Smart Connect App

- 3.1. Der ADAC räumt dem Nutzer ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Recht ein, die App nach Maßgabe dieser Geschäftsbedingungen für persönliche, nicht kommerzielle Zwecke zu nutzen. Der Download und die Installation der App auf einem mobilen Endgerät (z.B. Smartphone) begründet für sich noch keinen Anspruch auf Leistungen des ADAC. Um die App vollumfänglich nutzen zu können, muss der Nutzer ADAC Mitglied sein, über einen ADAC Login (Mein ADAC Nutzerkonto) verfügen und sich für den Smart Connect Test registrieren (vgl. Ziffer 1.2).
- 3.2. Der ADAC ist berechtigt, die Nutzungsberechtigung in Bezug auf die App durch Sperrung der Log-In-Daten bei einer schwerwiegenden Verletzung dieser Geschäftsbedingungen durch den Nutzer zu widerrufen. Eine schwerwiegende Verletzung liegt insbesondere dann vor, wenn der Nutzer gegen maßgebliche Pflichten nach Ziffer 6 verstößt.
- 3.3. Soweit nicht anders in diesen Geschäftsbedingungen festgelegt, ist der Nutzer nicht berechtigt, ohne vorherige ausdrückliche Zustimmung des ADAC, Informationen oder sonstige Inhalte der App zu verändern, zu verkaufen, zu vermieten, zu vervielfältigen, oder zu anderen als zu den in diesen Geschäftsbedingungen festgelegten Zwecken zu nutzen oder zu verbreiten, oder Dritten in sonstiger Weise zu überlassen. Der Nutzer darf weder die App noch deren Inhalte ändern, zurückentwickeln (sog. Reverse Engineering), anderweitig versuchen, den Quellcode der App abzuleiten, oder Teile der App herauslösen oder dies versuchen, es sei denn, dies ist gemäß § 69e UrhG oder sonst gesetzlich ausnahmsweise zulässig.

4. Verfügbarkeit der App

- 4.1. Der ADAC ist bemüht, den Zugang zur App 24 Stunden täglich an sieben Tagen pro Woche zur Verfügung zu stellen. Bei Störungen der App, des App-Stores, über den die App bezogen wurde oder Leitungsstörungen im Internet in Folge höherer Gewalt oder Störung des Arbeitsfriedens besteht kein Anspruch auf Nutzung der App. Vorübergehende Betriebsunterbrechungen aufgrund üblicher Wartungszeiten, systemimmanenter Störungen des Internets bei fremden Netzbetreibern sowie im Falle höherer Gewalt sind möglich.
- 4.2. Für die Nutzung der App ist eine Internetverbindung (Mobilfunk oder WLAN) erforderlich. Die Kosten für die Internetverbindung sind vom jeweiligen Netzbetreiber/Provider des Nutzers abhängig und vom Nutzer zu tragen.

5. Geistiges Eigentum

- 5.1. Eine Verwertung urheberrechtlich bzw. als Geschmacksmuster oder Patent geschützter Werke und Inhalte, insbesondere durch Vervielfältigung oder Verbreitung, auch in elektronischer Form, sowie deren Speicherung in Datenbanksystemen bzw. Inter- oder

Intranets ist ohne vorherige Zustimmung des ADAC unzulässig, soweit sich aus dem Urheberrechtsgesetz nichts anderes ergibt.

- 5.2. Alle Rechte, insbesondere die urheberrechtlichen oder sonst geschützten Nutzungs- und Verwertungsrechte an den zur Verfügung gestellten Werken und Inhalten stehen im Verhältnis zum Nutzer ausschließlich dem ADAC bzw. dessen eingebundenen Auftragnehmern zu.
- 5.3. Soweit Marken, Namen und Logos in der App abgebildet sind, weisen wir daraufhin, dass diese grundsätzlich nur durch den Inhaber der jeweiligen Marke genutzt werden dürfen, soweit sich aus den jeweils einschlägigen Schutzgesetzen nichts anderes ergibt. Bei dem Logo des ADAC handelt es sich um eine geschützte Marke. Jegliche Nutzung durch andere als den ADAC bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung des ADAC.

6. Pflichten des Nutzers

- 6.1. Soweit sich der Nutzer für die Verwendung eines Diagnosesteckers entscheidet, wird ihm – vorbehaltlich der beim ADAC vorhandenen Kapazitäten (vgl. Ziffer 2.5) – auf Leihbasis kostenfrei ein Diagnosestecker überlassen. Der Nutzer verpflichtet sich zur sorgfältigen Behandlung und Rückgabe des Diagnosesteckers nach Kündigung der Testteilnahme und am Ende des Testzeitraums. Wird das Mitgliedsfahrzeug Dritten zur Nutzung überlassen, ist der Nutzer verpflichtet, den Diagnosestecker zu ziehen und aus dem Mitgliedsfahrzeug zu entfernen. Erfolgt während des Testzeitraums ein Werkstattbesuch (z.B. wegen Inspektion), ist der Diagnosestecker während des Werkstattaufenthalts zu ziehen und aus dem Mitgliedsfahrzeug zu entfernen.
- 6.2. Der ADAC oder der Produktanbieter prüft vor Testbeginn im Rahmen des Registrierungsprozesses die Kompatibilität des Diagnosesteckers mit dem vom Nutzer angegebenen Mitgliedsfahrzeug. Der Diagnosestecker bleibt im Eigentum des ADAC. Der Nutzer verpflichtet sich, den überlassenen Diagnosestecker ausschließlich in dem von ihm zuvor angegebenen Mitgliedsfahrzeug, dessen Kompatibilität festgestellt wurde, anzuschließen. Falls der Nutzer während des Testzeitraums das Mitgliedsfahrzeug wechseln möchten, hat er sich vor dem Umstecken des Diagnosesteckers mit dem ADAC in Verbindung zu setzen. Eine Nutzung des Diagnosesteckers bei anderen Fahrzeugen als dem Mitgliedsfahrzeug ist untersagt. Sofern der Diagnosestecker in einem Fahrzeug angesteckt wird, ohne dass der Nutzer den ADAC davon vorab in Kenntnis gesetzt hat, geschieht dies auf eigenes Risiko des Nutzers.
- 6.3. Sofern der Nutzer an seinem Mitgliedsfahrzeug Unstimmigkeiten feststellen sollte, die auf den Betrieb des Diagnosesteckers zurückführbar sein könnten, hat der Nutzer dies dem ADAC unverzüglich mitzuteilen. Die Mitteilung hat telefonisch an die Support-Rufnummer 089 / 76763344 oder schriftlich per E-Mail an die E-Mail-Adresse smartconnect@adac.de zu erfolgen. Der Nutzer ist verpflichtet, dem ADAC auf dessen Verlangen eine Begutachtung der Unstimmigkeiten zu ermöglichen.

- 6.4. Im Falle von Beschädigungen oder Diebstahl des Diagnosesteckers ist unverzüglich der ADAC per E-Mail an smartconnect@adac.de zu benachrichtigen. Dem Nutzer ist es ausdrücklich untersagt, selbst oder durch Dritte etwaige Störungen oder Schäden an dem Diagnosestecker zu beseitigen.
- 6.5. Die Dienste dürfen nicht in missbräuchlicher Art und Weise verwendet werden. Der Nutzer ist verpflichtet, die Dienste nur im gesetzlich zulässigen Rahmen (insbesondere gemäß der Straßenverkehrsordnung) und entsprechend der vorliegenden Geschäftsbedingungen zu verwenden.
- 6.6. Sofern die ADAC-Mitgliedschaft des Nutzers beendet wird, hat der Nutzer dies dem ADAC unverzüglich unter Angabe des Beendigungszeitpunkts mitzuteilen. Die Mitteilung hat telefonisch an die Support-Rufnummer 089 / 7676 3344 oder schriftlich per E-Mail an die E-Mail-Adresse smartconnect@adac.de zu erfolgen. Mit Beendigung der ADAC-Mitgliedschaft ist der Diagnosestecker, soweit vorhanden, an den ADAC zurückzusenden. Die Rücksendeadresse wird dem Nutzer rechtzeitig vor Beendigung bzw. bei Kündigung in Textform mitgeteilt. Kommt der Nutzer seiner Pflicht zur Rückgabe des Diagnosesteckers trotz Erinnerungen nicht nach, behält der ADAC sich vor, Ansprüche auf Schadensersatz geltend zu machen.

7. Laufzeit

- 7.1. Die Geschäftsbedingungen gelten ab dem Zeitpunkt des Abschlusses des Registrierungsprozesses und haben eine Laufzeit bis zum Zeitpunkt des Testabschlusses. Das Ende des Testzeitraums für den Diagnosestecker ist zum 31.12.2025, das Ende des Testzeitraums für Smart Connect Direct ist zum 31.03.2026 angesetzt. Im Falle einer früheren oder späteren Beendigung wird der ADAC die Nutzer rechtzeitig über das neue Testende formlos informieren.
- 7.2. Der Nutzer kann die Geschäftsbedingung jederzeit mit sofortiger Wirkung (nachfolgend „**Kündigung**“) beenden. Der Nutzer kann die Kündigung in der App (im App-Menü unter „Mehr / Einstellungen / Testmitgliedschaft kündigen“) oder per E-Mail für den Diagnosestecker an smartconnect@adac.de und für Smart Connect Direct an smartconnect_intern@adac.de übermitteln.
- 7.3. Wenn der Nutzer die Löschung seiner personenbezogenen Daten gemäß Art. 17 DSGVO verlangt, werden zum Zeitpunkt der Löschung auch die Geschäftsbedingungen beendet.
- 7.4. Der ADAC ist berechtigt, den Diagnosestecker, soweit vorhanden, jederzeit unter fristloser Kündigung der Nutzungsvereinbarung zurückzuverlangen. Hierfür muss ein wichtiger Grund vorliegen.
- 7.5. Mit Beendigung des Tests ist der Diagnosestecker, soweit vorhanden, an den ADAC zurückzusenden. Die Rücksendeadresse wird dem Nutzer rechtzeitig vor Beendigung bzw.

bei Kündigung in Textform mitgeteilt. Kommt der Nutzer seiner Pflicht zur Rückgabe des Diagnosesteckers trotz Erinnerungen nicht nach, behält der ADAC sich vor, Ansprüche auf Schadensersatz geltend zu machen.

8. Haftung und Gewährleistung

- 8.1. Der ADAC haftet für Schäden gleich aus welchem Rechtsgrund nicht für einfache Fahrlässigkeit, soweit nicht eine Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten vorliegt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer als Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf (Kardinalpflichten); in diesem Fall der Haftung ist die Haftung des ADAC auf den bei Vereinbarung dieser Geschäftsbedingungen vorhersehbaren und vertragstypischen Schaden beschränkt.
- 8.2. Die Haftungsbeschränkung und der Haftungsausschluss der Ziffer 9.1 finden keine Anwendung (i) auf Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz, (ii) bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, (iii) im Falle von durch einfache Fahrlässigkeit verursachten Schäden an Gesundheit, Leib und Leben, (iv) bei Arglist sowie (v) im Falle der Nichteinhaltung einer vereinbarten Garantie.
- 8.3. Keine der Verpflichtungen des ADAC aus dem Vertrag begründet eine zugesicherte Eigenschaft oder anderweitige Garantie. Der ADAC schließt jede verschuldensunabhängige Haftung für bereits bei Vertragsschluss bestehende Mängel aus. Insbesondere übernimmt der ADAC keine Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit, der über die App zur Verfügung gestellten Informationen oder für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Ferndiagnose.
- 8.4. Falls der ADAC in der App Links zu Seiten im Internet gelegt hat, deren Inhalt und Aktualisierung nicht seinem Einflussbereich unterliegen, gilt für alle diese Links zu beachten, dass der ADAC keinen Einfluss auf Gestaltung und Inhalt fremder Internetseiten hat. Der ADAC distanziert sich daher von allen fremden Inhalten.
- 8.5. Der Nutzer haftet für alle Folgen und Nachteile, die dem ADAC durch die missbräuchliche oder rechtswidrige Verwendung der Dienste oder dadurch entstehen, dass der Nutzer seinen sonstigen wesentlichen Pflichten gemäß diesen Geschäftsbedingungen nicht nachkommt oder gegen diese verstößt.

9. Schlussbestimmungen

- 9.1. Sollte eine Regelung der Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Regelungen davon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Regelung tritt eine Bestimmung, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt im Falle des Vorliegens einer Lücke in diesen Bedingungen.



- 9.2. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen der zwischen dem Nutzer und dem ADAC bestehenden vertraglichen Regelungen, einschließlich dieser Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung oder Änderung dieser Schriftformklausel. Ziffer 10.3 bleibt hiervon unberührt.
- 9.3. Der ADAC ist berechtigt, die vorliegenden Geschäftsbedingungen jederzeit aufgrund der Veränderung der Gesetzeslage, der höchstrichterlichen Rechtsprechung oder der technischen Gegebenheiten zu ändern. Der ADAC wird den Nutzer rechtzeitig über die Änderung der für ihn geltenden Geschäftsbedingungen unterrichten. Der Nutzer kann dieser Änderung innerhalb von sechs Wochen zustimmen oder ihr widersprechen. Im Falle der Ablehnung der Änderung ist der ADAC zur außerordentlichen Kündigung gemäß Ziffer 7.2 berechtigt. Der ADAC wird in der Unterrichtung über die Änderungen auf die Möglichkeiten des Widerspruchs und der Kündigung, die Frist und die Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich eines unterbliebenen Widerspruchs, besonders hinweisen.
- 9.4. Für die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen dem Nutzer und dem ADAC in Bezug auf die Nutzung der App gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss deutschen Kollisionsrechts sowie des UN-Kaufrechts.